02 Stabsstelle Beteiligungsmanagement

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Drucksache	2334/26
	Entscheidungsvorlagen
Stadtrat	
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.11.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Thüringer Zoopark Erfurt	18.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	09.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Der Jahresabschluss 2025 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 18.149.693,92 Euro und einem Jahresverlust von 146.434,03 Euro wird festgestellt.

02
Der Jahresverlust des Jahres 2025 von 146.434,03 Euro wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03
Dem Werkleiter, Herrn Jan Schleinitz, wird für das Wirtschaftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

04
Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2026 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz sowie des Lageberichtes 2026 wird die Fundus Dr. Höflich GmbH, Erfurt bestellt. Der Prüfbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

05.11.2026, gez. A. Horn
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[x] Nein [] Ja → ↓	**Nutzen/Einsparung** Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	[] Nein [] Ja, siehe Sachverhalt
Deckung im Haushalt	[] Nein [] Ja	**Gesamtkosten**	EUR

↓

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[x] Ja [] Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1* - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2025 – nicht öffentlich

Anlage 2* - Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2025

*** nur für Stadtratsmitglieder und Mitglieder des Werkausschusses Thüringer Zoopark Erfurt**

Sachverhalt

Der finalisierte Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2025 des TZP wurde dem Beteiligungsmanagement am 29.10.2026 übergeben. Somit wurde der Jahresabschluss 2025 verspätet vorgelegt. Gemäß § 19 Abs. 1 und 3 der Eigenbetriebssatzung des TZP ist der Jahresabschluss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen sowie der Prüfbericht des Abschlussprüfers einschließlich der Prüfungsfeststellungen dem Oberbürgermeister zur Vorlage an den Werkausschuss bis zum 30.06.des Folgejahres zu übergeben. Als Grund für die verspätete Vorlage nennt die Werkleitung, dass der Vorjahresabschluss 2024, bedingt durch erheblichen internen und mit dem Abschlussprüfer notwendigen Abstimmungsbedarf sowie personelle Engpässe, erst am 20.05.2026 festgestellt wurde (Beschluss 0120/26). Da ein festgestellter Jahresabschluss des Vorjahres Voraussetzung für den folgenden Jahresabschluss ist, konnte die Bearbeitung erst nach diesem Termin beginnen. Aufgrund des dadurch extrem kurzen Zeitfensters war eine fristgerechte Vorlage beim Werkausschuss bis zum 30.06.2026 nicht möglich.

© Stadt Erfurt

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0120/26 vom 20.05.2026 erteilte die Werkleitung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fundus Dr. Höflich GmbH am 27.05.2026 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt (TZP) sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zur Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Nach dem Ergebnis der Prüfung vermittelt der Jahresabschluss 2025 des TZP unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Des Weiteren vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Vermögens- und Kapitalstruktur des Eigenbetriebs ist unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses zur Aufwandsdeckung geordnet.

Im Wirtschaftsjahr 2025 besuchten 290.485 Besucher den TZP. Damit verzeichnet der TZP einen leichten Rückgang im Vergleich zum Vorjahr (306.166). Die Eintrittspreise sind zum 01.08.2025 erhöht worden. Die trotz der gesunkenen Besucherzahlen leichte Zunahme der Erlöse aus Eintrittsgeldern gegenüber zum Vorjahr, ist neben den gehobenen Eintrittspreisen auch durch eine geringere Anzahl an Besuchen von Jahreskarteninhabern erklärbar.

Zum 31.12.2025 beträgt die Bilanzsumme des TZP 18.150 TEUR (Vorj. 18.038 TEUR). Insgesamt schließt der TZP das Wirtschaftsjahr 2025 mit einem Jahresverlust von -146 TEUR (Vorj. -684 TEUR) ab. Geplant war ein Jahresverlust von -500 TEUR. Das Jahresergebnis 2025 wird im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen durch die Zunahmen der Zuschüsse zur Aufwandsdeckung, den Anstieg des Personalaufwands und die Reduzierung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen geprägt. Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag 2025 mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen, da gemäß der Wirtschaftsplanung in den Folgejahren keine Gewinne erwartet werden (§ 8 Abs. 2 Satz 3 ThürEBV).

Die Umsatzerlöse betrugen 2.624 TEUR (Vorj. 2.603 TEUR) und bestehen zum Großteil aus Erlösen aus Eintrittsgeldern (2.520 TEUR, Vorj. 2.509 TEUR). Die im Jahr 2025 erwirtschafteten Umsatzerlöse liegen 21 TEUR über dem Vorjahresergebnis und um 577 TEUR unter dem Planwert. Die Eintrittspreise wurden im Wirtschaftsjahr 2025 zum 01. 08. angepasst. Ursächlich für die Unterschreitung der Planwerte sind rückläufige Besucherzahlen zum Vorjahr.

Der TZP erhielt im Wirtschaftsjahr 2025 planmäßige Zuschüsse zur Aufwandsdeckung in Höhe von 4.500 TEUR aus dem Verwaltungshaushalt der LHE. Die Fortführung des Eigenbetriebes TZP ist auch zukünftig maßgeblich vom Erhalt angemessener Zuschüsse zur Aufwandsdeckung durch die LHE abhängig.

Der Materialaufwand (680 TEUR, Vorj. 765 TEUR) betrifft überwiegend die Kosten für Strom (235 TEUR), Futtermittel (197 TEUR) und Wärmelieferung (122 TEUR). Die Abnahme ist überwiegend auf geringere Stromkosten und geringere Aufwendungen für Futtermittel zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote beträgt 9,2 % (Vorj. 10,7 %).

Mit 4.728 TEUR liegt der Personalaufwand um 408 TEUR über dem Vorjahreswert von 4.320 TEUR. Die Zunahme ist durch die ganzjährige Auswirkung der im Vorjahr erfolgten massiven Einstellung von Personal sowie durch eine Tariferhöhung von 3,0 % im April 2025 bedingt. Im Jahr 2025 waren

© Stadt Erfurt

durchschnittlich 75 (Vorj. 74) Mitarbeiter beschäftigt. Die Personalaufwandsquote beläuft sich auf 63,7 % (Vorj. 60,5 %).

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden Investitionen von 1.405 TEUR getätigt. Diese flossen – neben den Anlagen im Bau- zumeist in Kleininvestitionen der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Von Fördermitteln aus dem Klimapakt 2024 wurde ein elektrisches Bewässerungsfahrzeug angeschafft. Begonnene Bauprojekte wie die Tierarztpraxis und die Panda-Anlage wurden vorangetrieben. Im Zuge der ersten Planungsüberlegungen für den Umbau des Nashornhauses wurde eine neue Besucher-WC-Anlage errichtet.

Die Liquidität des Eigenbetriebes war während des gesamten Jahres 2025 gesichert. Der TZP war jederzeit in der Lage, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Mit Datum vom 16.10.2026 wurde dem Jahresabschluss zum 31.12.2025 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2025 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.
Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2025 des TZP sowie die Entlastung der Werkleitung werden empfohlen.

Die Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgt mit einer gesonderten Drucksache. Es wird hierzu auf die DS 2335/26 verwiesen.

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2026 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG sowie des Lageberichtes 2026 soll die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Fundus Dr. Höflich GmbH, bestellt werden. Die Fundus Dr. Höflich GmbH prüft den Eigenbetrieb damit zum vierten Mal in Folge.

Gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV ist neben den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung auch der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers ortsüblich bekanntzugeben. Gleichzeitig sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

© Stadt Erfurt